

Messpreise für Einspeiser nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz – gültig ab 01.01.2019 –

Messstellenbetrieb
€/Jahr

Niederspannung

direkte Messung:

- Einrichtungszähler ²⁾ (konventionelle Messeinrichtung)	9,82
- Zweirichtungszähler (konventionelle Messeinrichtung)	0,00 ¹⁾
- Einrichtungszähler ²⁾ (moderne Messeinrichtung)	16,81
- Zweirichtungszähler (moderne Messeinrichtung)	0,00 ¹⁾
- Einrichtungs-Lastgangzählung ²⁾	379,70 ¹⁾
- Zweirichtungs-Lastgangzählung (LGZ)	0,00 ¹⁾
- Zweirichtungs-Lastgangzählung (nur LGZ-Anteil f. Einsp.) ⁴⁾	362,26 ¹⁾

Wandler-Messung (ab 30 kVA):

- Einrichtungszähler ²⁾	70,75 ⁵⁾
- Zweirichtungszähler	52,71 ^{1), 3), 5)}
- Einrichtungs-Lastgangzählung ²⁾	432,41 ^{1), 5)}
- Zweirichtungs-Lastgangzählung (LGZ)	0,00 ¹⁾
- Zweirichtungs-Lastgangzählung (nur LGZ-Anteil f. Einsp.)	406,82 ^{1), 3), 5)}

Mittelspannung:

- Einrichtungszähler ²⁾	248,44 ⁶⁾
- Einrichtungs-Lastgangzählung ²⁾	630,60 ^{1), 6)}
- Zweirichtungs-Lastgangzählung (LGZ)	0,00 ¹⁾

Hochspannung:

- Zweirichtungs-Lastgangzählung	0,00 ¹⁾
---------------------------------	--------------------

*¹⁾ inklusive Zählerfernauslesung mit Telekommunikationseinrichtung (92,24 €/Jahr)

¹⁾ Messstellenbetrieb des Zählers wird auf der Lieferseite abgerechnet

²⁾ Erzeugungszähler bei kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe durch ein kundeneigenes Netz gemäß § 11 Abs. 2 EEG und bei Solarstromanlagen mit vergütetem Eigenverbrauch bzw. Marktintegrationsmodell bzw. Erzeugungszähler zur Ermittlung der EEG-umlagepflichtigen Eigenversorgungsmenge nach §61 EEG

³⁾ Messpreis für einspeisungsbedingt erforderliche Wandler

⁴⁾ Messpreis ab erstmaliger Aufnahme der Direktvermarktung

⁵⁾ bei kundeneigenen Wandlern abzüglich 52,71 €/Jahr

⁶⁾ bei kundeneigenen Wandlern abzüglich 230,40 €/Jahr

Neben den aufgeführten Preisen für den Messstellenbetrieb werden keine weiteren Gebühren erhoben.

Eine Anpassung der genannten Messpreise, insbesondere auf Grund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben oder Marktentwicklungen, bleibt – soweit erforderlich, nach Erteilung einer entsprechenden Genehmigung durch die Bundesnetzagentur – vorbehalten.

Die genannten Messpreise sind Nettopreise, denen die jeweils geltende Umsatzsteuer hinzugerechnet wird.